

General- versammlung 2009

Die Revision des
Bevölkerungs- und
Zivilschutzgesetzes



“Wir wissen nun, wer sich zu uns zählt.”



SZSV
FSPC
FSPC

Schweizerischer Zivilschutzverband
Fédération suisse de la protection civile
Federazione svizzera della protezione civile

EDITORIAL

Der Sicherheitsbericht des Bundesrates entsteht in einer neuen Auflage. Der Bericht befasste sich bis jetzt vornehmlich mit der ausserordentlichen Lage, in welcher der Bund die Verantwortung trägt. Entsprechend wurde die Sicherheitspolitik auf Prävention, Abwehr und Bewältigung von Gewalt strategischen Ausmasses und auf natur- und zivilisationsbedingte Katastrophen beschränkt.

Für die Kantone und Gemeinden ist diese Definition zu fest bundeslastig. In Wirklichkeit müssen sich heute nämlich vor allem die Kantone und ihre Gemeinden mit der normalen und besonderen Lage befassen. Sie haben in erster Linie die Verantwortung und die Armee erfüllt subsidiäre Aufträge.

Relevant sind zudem die Übergänge von der normalen zur besonderen Lage und von der besonderen zur ausserordentlichen Lage. Demzufolge muss sich die Definition der Sicherheitspolitik auf Massnahmen gegen Gewalt, verursacht durch Menschen, und Schadenereignisse, verursacht durch die Natur, technisches Gefahrenpotential beziehen und folgende Aspekte wie innere und äussere Sicherheit, Bund und Kantone, alle Teile der nationalen Sicherheitskooperation, normale, besondere und ausserordentliche Lagen abdecken.

Die Überarbeitung des Berichts muss deshalb dazu genutzt werden, die Fragen und die Rollen der wichtigsten Akteure im Bereich der Sicherheitspolitik zu klären.

Dazu gehören neben der Armee zweifellos die Polizeiorgane der Kantone und Städte und der Zivilschutz integriert im kantonalen Bevölkerungsschutz mit seinen Krisenstäben. Der Sicherheitspolitische Bericht muss Auskunft zum Zivilschutz und Bevölkerungsschutz beinhalten. Nur so kann künftig eine glaubwürdige Sicherheit garantiert werden.



Franco Giori
Vizepräsident SZSV.

Die Revision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (BZG)



KURT MÜRGER,
CHEF STRATEGIE /
KOMMUNIKATION,
BABS

Der Hintergrund

Der Bevölkerungsschutz stellt die Koordination und die Zusammenarbeit der fünf Partnerorganisationen Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technische Betriebe und Zivilschutz sicher. Die jeweiligen Aufgaben der Partnerorganisationen orientieren sich dabei klar an deren Kernkompetenzen. Damit können Doppelspurigkeiten vermieden, Synergien genutzt und die Einsatzmittel optimal aufeinander abgestimmt werden. Die Partnerorganisationen unterstützen sich gegenseitig bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Ein gemeinsames Führungsorgan gewährleistet die Koordination der Planungen und Vorbereitungen sowie gegebenenfalls die Führung im Einsatz.

Dieses im Jahr 2004 mit dem Inkrafttreten des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (BZG) geschaffene Verbundsystem Bevölkerungsschutz hat sich seither mehrfach bewährt. Besonders bei den gleichzeitig in mehreren Regionen auftretenden Hochwasserereignissen von 2005 und 2007 hat es sich als flexibel und effizient erwiesen. Fünf Jahre nach Inkrafttreten des BZG fällt die Zwischenbilanz somit positiv aus: Das Verbundsystem Bevölkerungsschutz funktioniert.

In einzelnen Bereichen haben die Erfahrungen der letzten Jahre aber auch einen Anpassungsbedarf deutlich gemacht. Deshalb erarbeitet das BABS in enger Abstimmung mit den Kantonen gegenwärtig eine erste Teilrevision des BZG.

Die zentralen Inhalte

Ein zentraler Revisionsbereich betrifft die Bestimmungen zur Ausbildung im Bevölkerungsschutz und speziell im Zivilschutz: Die Ausbildung der kantonalen Führungsorgane soll sich künftig noch besser nach den

Bedürfnissen der Kantone richten. Zudem sollen die Bestimmungen zur Ausbildung im Zivilschutz etwas erweitert werden, indem die Anzahl der möglichen WK-Diensttage leicht erhöht, dafür aber erstmals eine gesetzliche Obergrenze für die insgesamt zu leistenden Ausbildungsdiensttage definiert werden soll.

Der zweite zentrale Revisionsbereich betrifft die Bestimmungen zu den Schutzbauten. Im März 2008 hat der Bundesrat den Bericht des BABS "Standortbestimmung zu den Schutzanlagen und Schutzräumen des Bevölkerungsschutzes" beraten und gutgeheissen. Er hat sich dafür ausgesprochen, die Werterhaltung der bestehenden Schutzbauten sicher zu stellen, einen Ausbau aber nur noch dort vorzunehmen, wo Lücken und Defizite bestehen.

Das entsprechende Vorgehen im Bereich der Schutzanlagen und der Kulturgüterschutzräume ist weitgehend unbestritten: So sollen künftig nur noch die für Katastrophen vorgesehenen Schutzanlagen erneuert und in hoher Bereitschaft gehalten werden. Politisch umstritten sind allerdings die künftigen Bestimmungen zu den Schutzräumen: Soll die Pflicht von Privaten zum Bau von Schutzräumen aufrechterhalten werden? Wenn ja in welchem Umfang? Wie hoch sollen künftig die Ersatzbeiträge sein? Wem sollen diese zufallen und für welche Zwecke sollen sie verwendet werden? Zu diesen Fragen sind in den Eidg. Räten zurzeit verschiedene Vorstösse hängig. Dabei haben sich die zuständigen parlamentarischen Gremien bisher grundsätzlich hinter den bundesrätlichen Vorschlag gestellt. Der vom BABS erarbeitete Revisionsentwurf nimmt dies auf: Die Schutzraumbaupflicht soll grundsätzlich beibehalten, faktisch aber stark reduziert werden, indem nur noch Schutzräume in der Grösse von mindestens 51 Plätzen neu gebaut werden. Das heisst, dass nur noch bei grossen Bauvorhaben mit mindestens 77 Zimmern tatsächlich ein Schutzraum gebaut werden muss. Bei kleineren Bauvorhaben soll die Schutzbaupflicht durch die Leistung einer im Vergleich zu heute um mehr als die Hälfte gesenkten Ersatzabgabe erfüllt werden. Diese Ersatzbeiträge sollen vor allem für die Werterhaltung der privaten Schutzräume eingesetzt werden.

Der Zeitplan und weitere Perspektiven

Der Revisionsentwurf wird zurzeit fertig gestellt, im kommenden Sommer erfolgt die Vernehmlassung bei den Kantonen und den interessierten Verbänden. Ende des laufenden Jahres wird der definitive Revisionsentwurf dem Bundesrat zugestellt. 2010 kann das Parlament somit die politischen Entscheidungen treffen. Das revidierte BZG soll danach per 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt werden.

In mittel- und längerfristiger Perspektive muss sich der schweizerische Bevölkerungsschutz grundlegend auf wandelnde Bedrohungen und auch veränderte Rahmenbedingungen ausrichten. Dabei stehen aus heutiger Perspektive drei Reformbereiche im Fokus:

1.

Verbesserung der Fähigkeit zur gegenseitigen interkantonalen Hilfe. Um die Interoperabilität sicherzustellen, sind Standardisierungen in gewissen Bereichen unerlässlich.

2.

Ausarbeiten von Alternativen im Bereich der Dienstpflicht. Um die erforderlichen personellen Ressourcen sicherzustellen und gleichzeitig die Dienstgerechtigkeit zu erhöhen, sollen umfassende Modelle der Dienstpflicht geprüft werden, die etwa auch Feuerwehr, das Gesundheitswesen oder Führungsstäbe einbeziehen.

3.

Errichtung von zivilen Einsatzformationen für die Katastrophenhilfe auf Stufe Bund. Heute liegen die Mittel des Bevölkerungsschutzes hauptsächlich bei den Kantonen und auf Bundesebene bei der Armee. Um die Bundesmittel künftig noch effizienter einzusetzen, könnten diese "zivilisiert" werden und als unbewaffnete, zivile Einsatzformationen zur Katastrophenhilfe ihren Dienst leisten.



DAS VERBUNDSYSTEM BEVÖLKERUNGSSCHUTZ:
FÜNF PARTNERORGANISATIONEN UNTER EINEM GEMEINSAMEN DACH

Gestärkt in die Zukunft

Generalversammlung des Schweizerischen Zivilschutzverbandes in Winterthur vom 17. April



SZSV-PRÄSIDENT WALTER DONZÉ EHRT DIE DREI NEUEN EHRENMITGLIEDER
(VON LINKS): HANS JÜRIG MÜRGER, THERESE ISENSCHMID UND KARL WIDMER.

SZSV-Präsident Walter Donzé sagte in seiner Ansprache an der Generalversammlung in Winterthur vor rund 60 Stimmberechtigten, es gebe viele gute Gründe, um zufrieden auf das erste ganze Verbandsjahr zurückzublicken. Die Verbandskonturen seien sichtbar geworden, "wir wissen nun, wer sich zu uns zählt." Das sind nicht wenige: Der Umstand, dass sich dem SZSV bereits sehr viele Zivilschutzorganisationen und Kantonalverbände angeschlossen haben, drückt sich auch im Jahresergebnis aus, das mit einem erfreulichen Überschuss von 83'000 Franken abschliesst. "Nun gilt es, auch die anderen ins Boot zu holen", zeigte sich Donzé kämpferisch. Er wies auf die verbandsinternen Informationsmittel hin: Die Internetplattform www.zivilschutz-schweiz.ch, die laufend nützliche und aktuelle Informationen zur Verfügung stellt; aber auch die neue Printinformation "Zivilschutz Schweiz", die künftig mehrmals pro Jahr Wissenswertes über den Zivilschutz und speziell über den Verband berichten wird. An den Rahmenbedingungen, an Ausbildung, Ausrüstung und Einsatz, an Koordination, Motivation und am öffentlichen Auftritt müsse weiter gearbeitet werden, sagte Donzé. Dass Bundesrat Ueli Maurer in seinen ersten hundert Amtstagen mehrmals die Bedeutung des Zivilschutzes positiv hervorgehoben habe, gebe zu Hoffnung Anlass.

Erfreulich hoher Gewinn

Erfreuliches zu berichten wusste auch der Finanzverantwortliche Stephan Eng. Die meisten Positionen in der Jahresrechnung schlossen besser ab als budgetiert, unter

dem Strich resultieren weniger Ausgaben und mehr Einnahmen, insbesondere als Folge der erwähnten Mitgliedschaften vieler Zivilschutzorganisationen. Statt der budgetierten 22'000 Franken erzielt der SZSV im Jahr 2008 erfreuliche 83'000 Franken Gewinn. Die Rechnung wurde einstimmig genehmigt, die Organe entlastet.

Statutenrevision gutgeheissen

Vizepräsident Marc-André Marchand stellte den Anwesenden, die insgesamt 123 Stimmen vertraten, die geplante Revision der Statuten vor. So sind die Mitglieder im SZSV neu in fünf Kategorien eingeteilt:
A: Zivilschutzorganisationen; B: Zivilschutzverbände und kantonale Amtsstellen; C: Zweckverbände; D: Einzelpersonen; E: Ehrenmitglieder.

An der GV verfügen die Mitglieder neu über folgende Stimmenzahlen:

Zivilschutzorganisationen		
bis 10'000 Einwohner		2 Stimmen
über 10'000 Einwohner		3 Stimmen
über 20'000 Einwohner		4 Stimmen
über 50'000 Einwohner		5 Stimmen
über 75'000 Einwohner		6 Stimmen
über 100'000 Einwohner		7 Stimmen
über 200'000 Einwohner		8 Stimmen
Zivilschutzverbände und kant. Amtsstellen		
bis 200'000 Einwohner		1 Stimme
über 200'000 Einwohner		2 Stimmen
über 400'000 Einwohner		3 Stimmen
Zweckverbände		1 Stimme
Einzelpersonen und Ehrenmitglieder		1 Stimme
Vorstandsmitglieder		1 Stimme

Neu besteht der Vorstand des SZSV aus maximal 13 Mitgliedern. Nach nur kurzer Debatte wurden die Statuten bei einer Gegenstimme genehmigt.

Mitgliederbeiträge ab 2009

Diese Genehmigung hat auch zur Folge, dass die Mitgliederbeiträge ab 2009 wie folgt lauten:

Zivilschutzorganisationen	
Beitragsprinzip – 3 Rappen pro Einwohner und Jahr, wohnhaft auf dem Gebiet der ZSO	
Zivilschutzverbände und kantonale Amtsstellen	
(pro Verband und Jahr):	
bis 200'000 Einwohner/Kanton	250 Fr.
bis 400'000 Einwohner/Kanton	500 Fr.
über 400'000 Einwohner/Kanton	750 Fr.
Zweckverbände	250 Fr. pro Körperschaft und Jahr
Einzelmitglieder	100 Fr. pro Person und Jahr
Ehrenmitglieder	sind beitragsfrei

Erst nach Festlegung der Mitgliederbeiträge konnte auch das Budget 2009 behandelt werden. Es rechnet gemäss Stephan Eng mit einem Gewinn von Fr. 17'400.– und wurde einstimmig gutgeheissen.

Vorstand für die Periode 2009-11 gewählt

Drei Demissionen im Vorstand waren zu verzeichnen: Werner Fischer, Luzern (Regionalvertreter Innerschweiz); Therese Isenschmid, Thun; Hans Jürg Münger, Sekretär Vorstand SZSV. Zudem hat Vizepräsident Marc-André Marchand seine Demission für die Wahlen im nächsten Jahr angekündigt.

In den SZSV-Vorstand rücken nach: Ernst Binder, ZSV Aargau (Regionalvertreter Nordwestschweiz, für Franco Giori. Dieser bleibt Vizepräsident, übernimmt aber neu den Bereich Marketing/Kommunikation/Information/Sponsoring). Daniel Enzler, Kanton Zug, Ausbildungschef, Kdt ZSO, Instruktor (Regionalvertreter Innerschweiz, für Werner Fischer). Ernst Susanne, ZS Kdt ZSO Thun, Sekretariat.

Walter Donzé und der gesamte Vorstand wurden einstimmig bestätigt respektive, im Falle der neuen Köpfe, gewählt. Der Vorstand des SZSV setzt sich für das nächste Jahr wie folgt zusammen: Walter Donzé (Frutigen, Präsident), Franco Giori (Olten, Vizepräsident), Marc-André Marchand (Cugy, Vizepräsident), Claude Anet (Schaffhausen), Ernst Binder (Oberentfelden), Jean-Charles Dedo (Genthod), Stephan Eng (Basel), Daniel Enzler (Cham), Martin Erb (Winterthur), Susanna Ernst (Thun), Christoph Flury (BABS, von Amtes wegen), Gunnar Henning (St.Gallen), Alfred Vogt (Vaduz).

Laudationes für drei verdiente Köpfe

Therese Isenschmid, Hans Jürg Münger und Karl Widmer, die sich alle drei während Jahrzehnten an vorderster Front für den Zivil- und Bevölkerungsschutz verdient gemacht haben, wurden unter grossem Applaus der Anwesenden zu Ehrenmitgliedern des SZSV ernannt.

Walter Donzé bezeichnete **Therese Isenschmid** in seiner Laudatio als "Frau der ersten Stunde", die 40 Jahre unter dem Signet des Zivilschutzes tätig sei. Sie habe vier Bezeichnungen des kanton-bernischen Amtes überlebt und je drei Regierungsräte, Amtsvorsteher und Zivilschutz-Konzeptionen. Der Präsident: "Wenn so eine Frau nicht souverän, kompetent und flexibel ist, weiss ich als Mann nichts mehr!" Ihrer Handschrift begegne man im SZSV schlicht überall.

Hans Jürg Münger war während 18 Jahren Chefredaktor der Zivilschutz-Zeitschrift. Als Zentralsekretär sei er aber auch Ansprechstelle, Organisator, Protokollführer, Geschäftsleiter und Archivar gewesen, sagte Donzé. "Ein unermüdlicher Chef hat das Zentralsekretariat durch Höhen und Tiefen geführt." Ohne Hans Jürg Münger, so der Präsident, gäbe es vielleicht heute keinen SZSV mehr.

Karl Widmer bezeichnete Donzé als Architekten des modernen Bevölkerungsschutzes. Als Instruktor habe dieser in den 70er-Jahren die Zivilschutzausbildung aufgebaut und dabei als Wanderprediger in kantonalen und städtischen Zentren im ganzen Land gewirkt. Seine Visionen und Leitmotive haben sämtliche Reorganisationen überstanden.

Aufmüppiger Grenchner bemängelt Ungleichheiten

Das Ausrufezeichen setzte der Grenchner Zivilschützer Michael Grädel. Er las in Auszügen aus seinem sehr emotionalen Brief vor, den er an Bundesrat Ueli Maurer und verschiedene Nationalräte versandt hatte. Darin prangert er an, dass Zivilschutzangehörige bezüglich Ausrüstung, Dienstoff und zum Teil auch bei der Ausbildung massiv schlechter gestellt seien als Armeeangehörige. Er plädierte nicht dafür, dass der Bund alles zahlen müsse, so Grädel. "Aber ich fordere ihn auf, minimale und verbindliche Standards zu setzen." Dafür gabs Applaus von den Stimmberechtigten und die Zusicherung vom Verbandspräsidenten, die Problematik sei erkannt und angemeldet. Im Vorstand werde er die Thematik prioritär diskutieren und als Nationalrat versuchen, einen politischen Weg auszuloten.

Bortoluzzi will "ein paar Fragen" stellen

Bevor die Zivilschutz Big Band Winterthur eine halbe Stunde lang in den fetzigsten Tönen aufspielte und zum Nachtsessen überleitete, hielt SVP-Nationalrat Toni Bortoluzzi ein Referat zum Thema "Aufgabenteilung, Armee und Zivilschutz im Katastrophenfall." Der Zürcher, seit eineinhalb Jahren Mitglied der sicherheitspolitischen Kommission in Bundesbern, ist überzeugt, dass die Finanzkrise Teil einer Umbesinnung zu mehr Eigenständigkeit in Sicherheitsfragen sein müsse – was wiederum auch den Zivilschutz stärken würde. Armee und Zivilschutz hätten das gleiche Ziel, aber unterschiedliche Aufträge. Dem Zivilschutz obliege dabei auch der sozialere Teil. Als ihn Vorstandsmitglied Martin Erb mit den Vorbehalten und dem Brief von Michael Grädel konfrontierte, sage Bortoluzzi, dies sei ihm neu, er sei bislang von gleich langen Spiessen zwischen Zivilschutz und Armee ausgegangen. "Dazu muss ich in Bern erst noch ein paar Fragen stellen." Er sei aber überzeugt, so Bortoluzzi, dass der Zivilschutz eine Aufgabe habe. Worauf ihn SZSV-Präsident Donzé einlud, sich an der Basis ein unvoreingenommenes Bild der Arbeit des Zivilschutzes zu machen.



"DER ZIVILSCHUTZ HAT EINE AUFGABE": SVP-NATIONALRAT TONI BORTOLUZZI.



Schweizerischer Zivilschutzverband
Fédération suisse de la protection civile
Federazione svizzera della protezione civile

Schweizerischer Zivilschutzverband, Postfach 4626
3604 Thun, Tel. 0848 976 672 (0848 ZSO OPC)
Fax 031 382 21 02, E-Mail: kontakt@szsv-fspc.ch
www.szsv-fspc.ch
Kontaktadressen Gremien, Vorstandsmitglieder und Technische Kommission: www.szsv-fspc.ch

IMPRESSUM

Herausgeber Schweizerischer Zivilschutzverband
Medienstelle chilimedia GmbH, 4612 Wangen b. Olten
Telefon 062 213 93 28, www.chilimedia.ch
Layout GWD GrafikWebDesign, 4656 Starrkirch-Wil
www.gwdolten.ch
Druck Vetter Druck AG, 3602 Thun
Auflage 4000 Exemplare